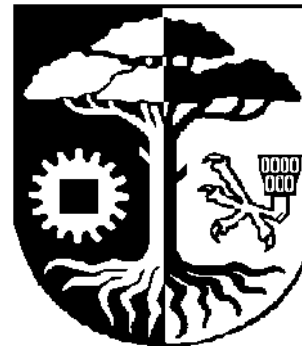


# Amtsblatt

für die

## Stadt Ludwigsfelde



25. Jahrgang

15. März 2016

Nr.: 10

Seite 1

### Inhaltsverzeichnis

### Seite

- |    |   |   |
|----|---|---|
| 1. | Öffentliche Bekanntmachung - 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ludwigsfelde für den Ortsteil Kerzendorf (Änderungsbeschluss)      | 2 |
| 2. | Öffentliche Bekanntmachung - Aufstellung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Kerzendorf (Aufstellungsbeschluss)         | 3 |
| 3. | Öffentliche Bekanntmachung - Widmungsverfügung  | 5 |
| 4. | Bekanntmachung der Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Gröben  | 5 |
| 5. | Bekanntmachung der Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Löwenbruch  | 6 |
| 6. | Bekanntmachung eines Beschlusses der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 10.03.2016 | 6 |

**Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde**

Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**11. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ludwigsfelde**  
**für den Ortsteil Kerzendorf**  
**(Änderungsbeschluss)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde hat am 01.03.2016 in öffentlicher Sitzung auf Grundlage des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, die 11. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) für Teilbereiche des Ortsteils Kerzendorf vorzunehmen. Das Verfahren erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung der Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB.

Der Änderungsbeschluss leitet das vorbereitende Bauleitplanverfahren ein.

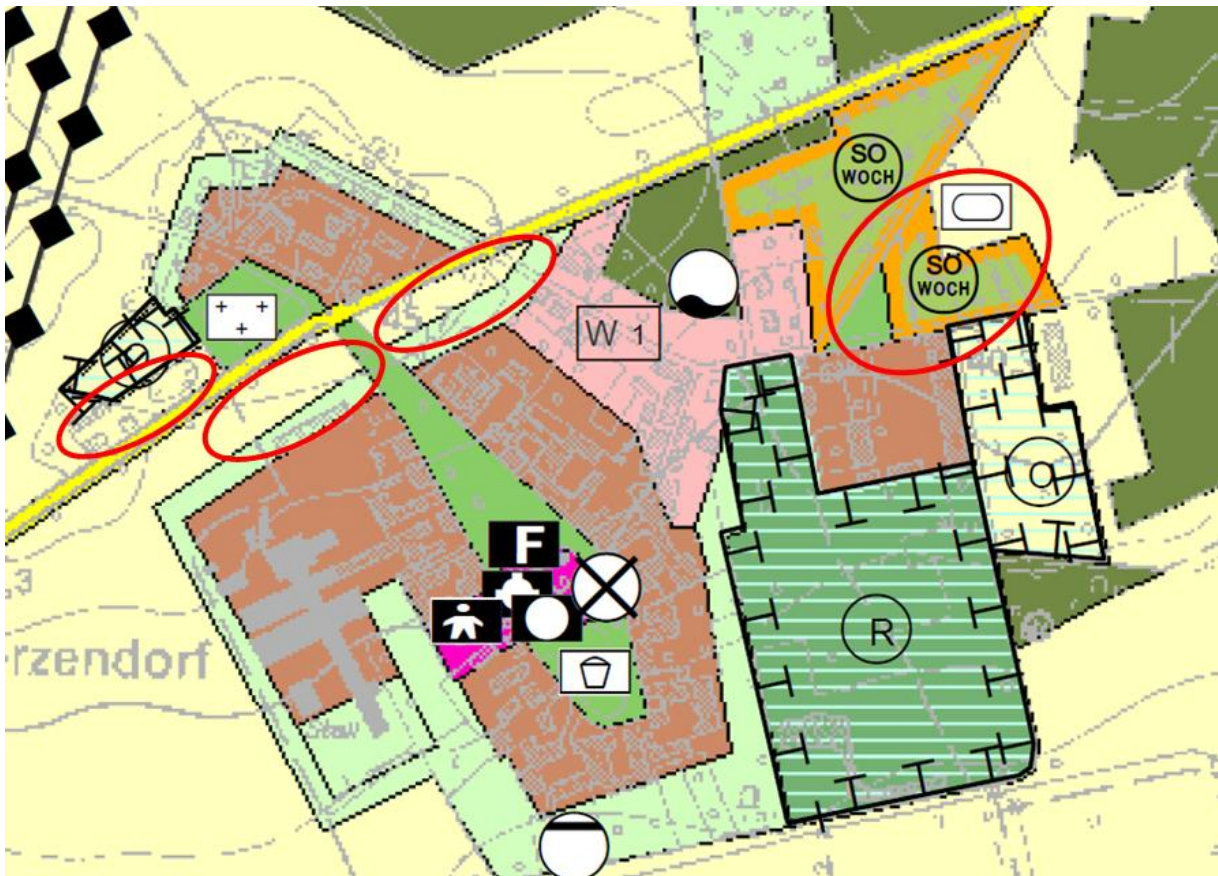
**Geltungsbereich**

Die Änderungsbereiche betreffen:

- eine Fläche südwestlich des Friedhofs an der Trebbiner Straße (einschließlich der nächstgelegenen Wohnbebauung),
- zwei Flächen südöstlich der Trebbiner Straße, beidseits der Dorfstraße sowie
- eine Dreiecksfläche am nordöstlichen Ortsrand zwischen Alte Straße und Wietstocker Weg.

**Hinweis:**

Der FNP als vorbereitender Bauleitplan ist nicht grundstücks-/parzellenscharf. Seine Darstellungsschwelle liegt bei 0,5 ha.



Auszug aus Flächennutzungsplan, 1. Änderung und Ergänzung, rechtswirksam seit 11.07.2006 mit Änderungsbereichen der 11. FNP-Änderung (ohne Maßstab).

### **Ziel und Zweck der Planung**

Veranlassung für die 11. FNP-Änderung ist der Bedarf an zusätzlichen Wohnbauflächen im Ortsteil Kerzendorf.

Im Rahmen einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB (Ergänzungssatzung) werden die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils räumlich festgelegt und darüber hinaus einzelne Außenbereichsgrundstücke in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen (im Sinne der Innenentwicklung/Nachverdichtung). Hierfür ist der Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern (11. FNP-Änderung).

Die Aufstellung der Satzung sowie die 11. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgen im Parallelverfahren.

Ludwigsfelde, 07.03.2016

gez. Andreas Igel  
Bürgermeister

### **Öffentliche Bekanntmachung Aufstellung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Kerzendorf (Aufstellungsbeschluss)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde hat am 01.03.2016 in öffentlicher Sitzung auf Grundlage des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, für den Ortsteil Kerzendorf eine städtebauliche Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB aufzustellen. Das Verfahren erfolgt im Parallelverfahren zur 11. Flächennutzungsplan-Änderung.

Der Änderungsbeschluss leitet das Planverfahren ein.

Bei der Aufstellung der Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB sind die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 entsprechend anzuwenden (vereinfachtes Verfahren).

### **Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich betrifft den im Zusammenhang bebauten Ortsteil sowie darüber hinaus einzelne Außenbereichsgrundstücke.

Die Außenbereichsgrundstücke entsprechen den Änderungsbereichen der 11. Flächennutzungsplan-Änderung:

- eine Fläche südwestlich des Friedhofs an der Trebbiner Straße (einschließlich der nächstgelegenen Wohnbebauung),
- zwei Flächen südöstlich der Trebbiner Straße, beidseits der Dorfstraße sowie
- eine Dreiecksfläche am nordöstlichen Ortsrand zwischen Alte Straße und Wietstocker Weg.



Derzeit rechtskräftige Abrundungssatzung von Kerzendorf, in Kraft seit 14.11.1997, mit Ergänzungsbereichen entsprechend der 11. FNP-Änderung (ohne Maßstab).

### Ziel und Zweck der Planung

Veranlassung für die Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB (Ergänzungssatzung) ist der Bedarf an zusätzlichen Wohnbauflächen im Ortsteil Kerzendorf.

Im Rahmen dieser neu aufzustellenden Ergänzungssatzung werden die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils räumlich festgelegt. Aufgrund veränderter planungsrechtlicher Bedingungen können, im Vergleich zur derzeit rechtskräftigen Abrundungssatzung vom 14.11.1997, einzelne Außenbereichsgrundstücke in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen werden.

Nach Abschluss des eingeleiteten Planverfahrens wird die derzeit wirksame Abrundungssatzung von neuem Recht überlagert und verliert damit an Rechtskraft. (Motto: Neues Recht ersetzt altes Recht.)

Neben der Festlegung der räumlichen Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (unter Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen) können in die Ergänzungssatzung planungsrechtliche Festsetzungen über die Zulässigkeit der baulichen Nutzung und örtliche Bauvorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen aufgenommen werden. Schwerpunkt bleibt jedoch die räumliche Abrundung des Ortsteils.

Die Aufstellung der Ergänzungssatzung sowie die 11. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgen im Parallelverfahren.

Ludwigsfelde, 07.03.2016

gez. Andreas Igel  
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung  
- Widmungsverfügung -**

Gemäß § 6 (1) und (2) des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 27]) erhalten die nachfolgend aufgeführten Verkehrsflächen die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und werden somit der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr – teilweise mit Beschränkungen - zur Verfügung gestellt:

<b>Gemarkung/ Flur / Flurstück</b>	<b>Straße/Straßenabschnitt</b>	<b>Beschränkung</b>
<b><u>Nördlich der Gleisanlagen</u></b>		
Ludwigfelde/ 14 / Teilfl. der Flst. 250, 226, 221, 238, 234	Bahnhofsvorplatz  P & R – Anlage	-----  parken nur für Pkw
Ludwigfelde/ 14 / 249, 219, 224 und Teilfl. der Flst. 229, 228, 223, 226, 250, 221, 234, 235	östliche Verbreiterungs- fläche des Bahnhofsvor- platzes einschließlich der Wegeflächen vom/ zum Kreisverkehr	nur Fußgänger- und Rad- verkehr zulässig
<b><u>Südlich der Gleisanlagen</u></b>		
Ludwigfelde/ 1 / 719 und Teilfl. der Flst. 716 und 717	Zuwegung zum Bahnhof vom Ende der Wendestelle hinter der Potsdamer Straße 183 bis 191	nur Fußgänger- und Rad- verkehr zulässig

Ein Plan, welcher die genauen Teilflächen des Bahnhofes Struveshof ausweist, liegt in der Stadtverwaltung Ludwigfelde, Recht und Straßenbaubeiträge, Zimmer 3.03, während der Sprechzeiten aus.

Die oben genannten Verkehrsflächen werden in die Gruppe der Gemeindestraßen eingestuft.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Ludwigfelde, Bürgermeister, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigfelde, einzulegen.

Ludwigfelde, den 11.02.2016

gez. Andreas Igel  
Bürgermeister

**Bekanntmachung**

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Gröben lädt hiermit alle Mitglieder zur Vollversammlung ein. Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Gröben gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Ort: Gemeindehaus Gröben (Feuerwehraum)  
Termin: 08.04.2016 um 18.00 Uhr

**Tagesordnung:**

1. Bericht des Vorstandes
2. Entlastung des Vorstandes
3. Bericht des Jagdpächters
4. Haushaltsplan für das Jagdjahr 2016/2017
5. Beschlüsse zur Verwendung des Pachtertrages
6. Sonstige Beschlüsse
7. Verschiedenes

gez. W. Thielicke  
Jagdvorsteher

**Bekanntmachung**

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Löwenbruch lädt hiermit alle Mitglieder mit Partner zur Vollversammlung ein.

Ort: Gaststätte „Zum Löwen“, 14974 Ludwigsfelde, OT Löwenbruch  
Termin: 15.04.2016 um 19.00 Uhr

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Bericht Jäger
3. Kassenbericht und Revision
4. Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes
5. Diskussion
6. Schlusswort
7. Gemeinsames Abendessen

gez. Bernd Ulrich  
Jagdvorstandsvorsitzender

**Bekanntmachung**  
**eines Beschlusses der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses**  
**der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde**  
**vom 10.03.2016**

**Vergabe von Bauleistungen:****Bahnhaltepunkt Ludwigsfelde-Struveshof - 4. BA: Park&Ride-Anlage**

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bauleistungen – Bahnhofsumfeld – für den Neubau des Bahnhaltepunktes Ludwigsfelde-Struveshof - 4. BA: Park&Ride-Anlage - an das Unternehmen Zerbe Tiefbau GmbH, Dorfstraße 29, 14822 Brück, Ortsteil Gömnigk, zu vergeben:

gez. Andreas Igel  
Bürgermeister